

Baumaßnahme: **Private Erschließung Wittenkamp**

Teilbaumaßnahme: **Straßenbau**

**Erläuterungsbericht zur
Schlussverschickung
der Verkehrsplanung**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass der Planung.....	3
2	Vorhandener Zustand	3
3	Geplanter Zustand.....	6
3.1	Planungsansatz	6
3.2	Einzelheiten der Planung	6
4	Rechtliche Grundlagen.....	9
5	Umsetzung der Planung.....	9
5.1	Grunderwerb/Widmung	9
5.2	Kosten und Finanzierung	9
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle	9
5.4	Realisierungstermin.....	9

1 ANLASS DER PLANUNG

An den Straßen Wittenkamp, Steilshooper Straße und Ivensweg im Hamburger Stadtteil Barmbek-Nord werden gem. des aktuellen B-Plans Grundstücksflächen für eine Wohnbebauung freigegeben. Auf den Flurstücken 6899, 6900 und 6901 plant der Bauverein der Elbgemeinden eG (BVE) den Bau einer aus zwei Gebäuden bestehenden Wohnanlage mit 156 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 89 Stellplätzen.

Der Bebauungsplan sieht zur Schaffung von Besucherparkständen eine Erweiterung der Nebenflächen vor. Des Weiteren muss die vorhandene Straßenfläche in der Straße Wittenkamp und in der Steilshooper Straße für die neue Nutzung angepasst werden.

Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind Gegenstand dieser Verschickung, welche das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Nord durchführt.

2 VORHANDENER ZUSTAND

Allgemeines

Das ca. 1.640 m² große Planungsgebiet befindet sich im Stadtteil Barmbek-Nord im Bezirk Hamburg-Nord. Durch dieses Gebiet verläuft die Steilshooper Straße, welche im Zweirichtungsverkehr befahren wird und als Nord-Süd-Achse die Hauptverkehrsstraßen Steilshooper Allee, Habichtstraße und Bramfelder Straße miteinander verbindet. Von der Steilshooper Straße zweigt die untergeordnete Wohn- bzw. Anliegerstraße Wittenkamp in östlicher und westlicher Richtung ab.

Das für die Planung relevante östliche Teilstück der Straße Wittenkamp ist ca. 90 m lang und mündet in den rechteckig zur Straße verlaufenden Ivensweg. Diese ineinander übergehenden Straßen dürfen aufgrund der angeordneten Einbahnstraßenregelung nur aus Richtung der Steilshooper Straße befahren werden. Für die Straßen Wittenkamp und Ivensweg ist eine Tempo-30-Zone angeordnet.

Im gesamten Planungsgebiet befinden sich überwiegend fünfgeschossige Mehrfamilienhäuser. Östlich am Ivensweg sind Kleingärten des KGV 416 "Am Grenzbach" e.V. vorzufinden. Ebenfalls auf der östlichen Seite der Steilshooper Straße liegt der ehemalige Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz.

Verkehrsbelastung

An der Steilshooper Straße wurde ein DTV von 12.400 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 5 % ermittelt [FHH: Begründung zum Bebauungsplan. Hamburg 2014, S. 12]. Für die Straße Wittenkamp liegen keine Verkehrszahlen vor.

Aufteilung und Abmessung der vorhandenen Fahrbahnquerschnitte

Die heutigen Fahrbahnquerschnitte der Straßen Wittenkamp und Ivensweg bestehen jeweils aus einer einstreifigen gepflasterten Fahrbahn (Naturstein) mit einer Breite von ca. 5,00 m. Die Steilshooper Straße ist eine zweistreifige Straße mit einer ca. 7,20 m breiten Asphaltfahrbahn.

Fuß- und Radverkehr

Im Bereich der Einbahnstraßenzufahrt am Knotenpunkt Steilshooper Straße/Wittenkamp befindet sich ein ca. 3,00 m breiter Gehweg (Grand), welcher auf einer Länge von ca. 65 m durch dichten Baumbewuchs unterbrochen wird. Der nördliche Gehweg am Wittenkamp ist im Bestand ca. 1,40 m breit und mit Platten befestigt (50x50 cm, Beton). Im Bereich der östlichen Ecke, am Ende der Straße Wittenkamp beginnt ein ca. 3,00 m breiter Gehweg (Grand), welcher entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Straße Ivensweg verläuft. Die westlich gelegenen Nebenflächen am Ivensweg bestehen u. a. aus einem ca. 1,50 m breiten gepflasterten Gehweg. Die Fahrbahn der Straße Wittenkamp kann über eine ungesicherte Querung im Knotenpunktbereich an der Steilshooper Straße überquert werden. Der Radverkehr wird entlang der Straßen Wittenkamp und Ivensweg im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt, wobei auch die Gegenrichtung für Radfahrer freigegeben ist.

In den östlich gelegenen Nebenflächen an der Steilshooper Straße befindet sich im Bestand ein mit Platten befestigter Gehweg (50x50 cm, Beton) mit einer variierenden Breite von ca. 2,50 bis 2,70 m. Die Steilshooper Straße kann über eine mit einer Fußgänger-Lichtsignalanlage (FLSA) gesicherte Fußgängerquerung im Bereich der Kreuzung Steilshooper Straße/Wittenkamp überquert werden. Der Radverkehr wird über einen parallel zum Gehweg in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, nicht benutzungspflichtigen und ca. 0,80 m breiten asphaltierten Radweg geführt. Die Querung der Straße Wittenkamp am Knotenpunkt erfolgt parallel zum Fußverkehr über eine markierte Radverkehrsfurt.

Barrierefreiheit

Die im Bestand vorhandenen Fußgängerquerungen im Planungsgebiet sind nicht barrierefrei oder taktil erfassbar ausgeführt.

ÖPNV

Entlang der Steilshooper Straße verkehren die Buslinien 177, 277 und 617 der Hamburger Hochbahn.

Ruhender Verkehr

Am Wittenkamp ist das Parken in Längsrichtung auf dem nördlichen Gehweg durch die Verkehrsschilder 315-60 und 315-62 bzw. auf dem südlichen Gehweg durch die Verkehrsschilder 315-66 und 315-67 angeordnet. Die Parkstände sind mit Wabensteinen (Beton) gepflastert und ca. 1,60 m

breit, wodurch oft nur das halbseitige Parken möglich ist. Auf ganzer Länge ist Parkraum für ca. acht Kfz auf der nördlichen und ca. vier Kfz auf der südlichen Gehwegseite vorhanden. Auf der Ostseite der Steilshooper Straße sind im Bestand ca. elf Längsparkstände vorhanden, welche mit Wabensteinen (Beton) gepflastert und ca. 2,15 m breit sind.

Zufahrten

Im Planungsgebiet sind entlang der Steilshooper Straße fünf mit Betonplatten und Wabensteinen befestigte Gehwegüberfahrten am östlichen Fahrbahnrand vorzufinden.

Öffentliche Beleuchtung

Entlang der Straße Wittenkamp befinden sich außerhalb des Planungsgebietes insgesamt zwei Peitschenmasten (Langfeldleuchten) in den nördlichen Nebenflächen.

Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich am Anfang der Straße Ivensweg ein Peitschenmast (Langfeldleuchte) in den westlichen Nebenflächen.

In den östlichen Nebenflächen der Steilshooper Straße befinden sich vier Peitschenmasten (Langfeldleuchten).

Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straßen erfolgt durch das Längs- und Quergefälle der Fahrbahnen und die am Fahrbahnrand angeordneten Wasserläufe. Das ablaufende Wasser wird im gesamten Planungsgebiet über regelmäßig angeordnete Straßenabläufe in das vorhandene Mischwassersielnetz eingespeist.

Kampfmittel

Eine Kampfmitteluntersuchung ist beauftragt, jedoch liegen noch keine Ergebnisse vor.

Baumpflanzungen

In den südlichen Nebenflächen der Straße Wittenkamp befindet sich alter Baumbestand. Dabei liegt mit 28 Bäumen (Weißbuchen) auf einem ca. 65 m langen Abschnitt sehr dichter Baumwuchs vor. Es handelt sich dabei um eine Art Hecke und um keine erhaltenswerten Solitärbäume.

Ausstattung

Die neu zu erschließenden Flurstücke 6899, 6900 und 6901 sind zum aktuellen Zeitpunkt umzäunt. Im gesamten Planungsgebiet sind keine Fahrradabstellanlagen vorhanden.

3 GEPLANTER ZUSTAND

3.1 Planungsansatz

Für die geplante Wohnbebauung auf den südlich der Straße Wittenkamp gelegenen Flurstücken ist die Erschließung der Gebäude und der Tiefgarage notwendig. Durch die Reduzierung der privaten Flächen und die Vergrößerung des öffentlichen Raumes können die bisherigen Verkehrsanlagen umgebaut und erweitert werden. In diesem Zusammenhang werden die Nebenflächen am Wittenkamp und an der Steilshooper Straße für den Ruhenden Verkehr und teilweise für den Fuß- und Radverkehr neu geordnet.

3.2 Einzelheiten der Planung

Aufteilung, Abmessung und geplanter Fahrbahnquerschnitt

Am Wittenkamp wird die im Bestand vorhandene Linien- bzw. Bordführung größtenteils in die Planung übernommen. Nur der bisherige eckförmige Übergang Wittenkamp/Ivensweg wird mit einer neuen Bordführung in eine 90-Grad-Kurve umgebaut. Die durchschnittliche Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m bleibt erhalten. Ein Teil des Fahrbahnquerschnittes (ca. 0,50 bis 1,00 m) wird auch weiterhin von den halb auf dem Gehweg parkenden Kfz am nördlichen Fahrbahnrand eingenommen. Im Bereich der Schrägparkstände (60°-Winkel) wird die erforderliche Fahrbahnbreite von mindestens 4,00 m eingehalten. Der Fahrbahnquerschnitt der Steilshooper Straße bleibt unverändert.

Fuß- und Radverkehr

Die nördlichen Nebenflächen an der Straße Wittenkamp bleiben unverändert. Die Nebenflächen am südlichen Fahrbahnrand der Straße Wittenkamp werden erweitert:

Im Seitenraum ist entlang der geplanten Schrägparkstände eine ca. 2,60 m breite und mit Platten befestigten Fläche, bestehend aus einem 0,65 m breiten Überhangstreifen und einem ca. 1,95 m breiten Gehweg (Betonplatten) vorgesehen. Durch die neue Bordführung in der geplanten 90-Grad-Kurve wird der Gehweg im Seitenraum breiter. An dieser Stelle ist eine 4,00 m breite getrennte Querung geplant, da hier zukünftig mit einer erhöhten Anzahl von querenden Fußgängern zu rechnen ist.

Am Knotenpunkt Steilshooper Straße/Wittenkamp ist parallel zu der Radverkehrsfurt eine 3,00 m breite Fußgängerquerung geplant. Am Wittenkamp wird der Radverkehr aufgrund der Tempo-30-Zone auch weiterhin zusammen mit dem motorisierten Verkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Am Wittenkamp bleibt die Freigabe der Gegenrichtung für den Radverkehr auch in der Planung erhalten.

An der Steilshooper Straße werden die Nebenflächen umstrukturiert, wodurch den Fußgängern nun ein ca. 2,40 m breiter und mit Platten befestigter Gehweg zu Verfügung steht.

Der im Bestand vorhandene, auch weiterhin nicht benutzungspflichtige Radweg wird im Planungsgebiet auf eine Breite von 1,625 m ausgebaut und gepflastert. Die Trennung von Geh- und Radweg erfolgt durch einen 0,25 m breiten und taktil erfassbaren Begrenzungstreifen (Noppenplatten). Die Überlegung, ob auf diesem ca. 100 m langen Teilstück ein Schutzstreifen für den Radverkehr auf die Fahrbahn mit Auf- und Ableitung verlegt werden sollte, wurde in Abstimmung mit dem PK36 verworfen. Da in absehbarer Zeit keine Veränderung der Radwegführung im weiteren Verlauf der Steilshooper Straße geplant ist, wurde die Variante des baulichen Radweges ohne Benutzungspflicht als sicherer angesehen.

Als Abstellmöglichkeit für Radfahrer sind jeweils zwei Anlehnhalter (Fahrradbügel) an der Steilshooper Straße und am Wittenkamp vorgesehen. Weitere Abstellmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen der geplanten Hochbauten, auf Privatgrund geplant.

Barrierefreiheit

Um mobilitätseingeschränkten Menschen eine sichere Querung der Straße Wittenkamp zu ermöglichen, werden die Querungsstellen im Planungsgebiet gem. PLAST 10 bzw. der H BVA hergestellt. Die Fußgängerquerung im Bereich der 90-Grad-Kurve ist als getrennte Querung geplant. Am Knotenpunkt Steilshooper Straße/Wittenkamp ist die Querung als Sonderfall, mit Bordabsenkungen auf 3 cm und Richtungsfeldern geplant, da durch die räumlichen Verhältnisse die Herstellung einer getrennten Querung mit differenzierten Bordhöhen nicht möglich ist. Im Bereich der Querungen sind Auffindestreifen vorgesehen. Die Trennung von Geh- und Radweg erfolgt durch einen taktil erfassbaren Begrenzungstreifen (Noppenplatten).

ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Ruhender Verkehr

Die Neuordnung des Ruhenden Verkehrs am Wittenkamp beinhaltet die Bereitstellung von insgesamt 17 neuen Schrägparkständen in den südlichen Nebenflächen, wodurch vier bisherige Parkstände entfallen.

Durch den Rückbau der Gehwegüberfahrten an der Steilshooper Straße und den dadurch freiwerdenden Parkraum erhöht sich die Anzahl um vier weitere Parkstände auf insgesamt 15 Längsparkstände.

Im Bereich der neuen Wohnanlage stehen somit 32 Parkstände zur Verfügung. Der Parkraumschlüssel von 20 Parkständen pro 100 Wohneinheiten wird eingehalten.

Zufahrten

Durch die entstehende Wohnbebauung und den geänderten Nutzungen müssen die vorhandenen Gehwegüberfahrten an der Steilshooper Straße zurückgebaut werden. Die südlichste der fünf im Planungsgebiet gelegenen Zufahrten wird dabei zu einer Feuerwehzufahrt umgebaut. Am Wittenkamp wird eine neue Überfahrt auf der Südseite, zur Erschließung der neuen Tiefgarage benötigt. Zusätzlich sind je eine Feuerwehzufahrt im Bereich der Tiefgaragenzufahrt und östlich der Schrägparkstände vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Aufgrund der Erweiterung der südlichen Nebenflächen ist im Bereich der Kurve Wittenkamp/Ivensweg ein weiterer Peitschenmast (Langfeldleuchte) am südlichen Fahrbahnrand vorgesehen. Zwei der vier am östlichen Gehweg der Steilshooper Straße vorzufindenden Peitschenmasten (Langfeldleuchten) werden angepasst und müssen aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen versetzt werden.

Straßenentwässerung

Die bestehenden Straßenabläufe werden teilweise abgebrochen, und durch neue Straßenabläufe am Fahrbahnrand ersetzt, welche an das vorhandene Mischwassernetz angeschlossen werden. Das Entwässerungsprinzip der bestehenden Straßen bleibt grundsätzlich erhalten. Dabei wird geprüft, ob durch die geplante Maßnahme und die daraus resultierende Vergrößerung der abflusswirksamen Flächen, verstärkt Mischwasserüberläufen auftreten.

Baumpflanzungen und -fällungen

Im Zuge der Neuerschließung müssen in der Straße Wittenkamp die zu einer Hecke zusammengewachsenen 28 Bäume gefällt werden, um die geplante Anzahl von Schrägparkständen gem. B-Plan realisieren zu können. Als Ausgleich ist die Neupflanzung von u. a. vier Bäumen im Planungsgebiet geplant:

Drei Bäume sollen dabei im Bereich der Schrägparkstände am Wittenkamp gepflanzt werden, wobei die Baumquartiere eine bauliche Unterbrechung und optische Aufwertung des Straßenraumes bewirken sollen. Ein weiterer Baum ist im Bereich des Knotenpunktes an der Steilshooper Straße geplant.

Außerhalb des Planungsgebietes sind weitere Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorgesehen, wobei die entsprechenden Standorte noch zu ermitteln sind.

Ausstattung

Für das gesamte Planungsgebiet sind vier Fahrradbügel vorgesehen.

4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die planungsrechtliche Grundlage bildet der Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 vom 14. Dezember 2015.

5 UMSETZUNG DER PLANUNG

5.1 Grunderwerb/Widmung

Für den Straßenbau werden die Flurstücke 6899 und 6900 vom Kostenträger kosten- und lastenfrei an die FHH übereignet.

5.2 Kosten und Finanzierung

Für die Erschließung wird zwischen der FHH und dem Vorhabenträger ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag durch den Vorhabenträger übernommen. Das PSP-Element für die Maßnahme lautet 2-22003010-10022.22.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau.

5.4 Realisierungstermin

Die Hochbaumaßnahme soll voraussichtlich im vierten Quartal 2017 beginnen. Die Tiefbaumaßnahmen sollen zeitgleich mit der Fertigstellung der Hochbauten im voraussichtlich dritten Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro ARGUS Stadt und Verkehr vom Vorhabenträger direkt beauftragt.

Verfasst:

Hamburg, den 08.09.2017

ARGUS Stadt und Verkehr
Admiralitätstraße 59
20459 Hamburg